

Zeus Strategie Fund

30.09.2020

Jahresbericht geprüft

OGAW nach liechtensteinischem Recht in der
Rechtsform der Treuhänderschaft

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe	3
Fonds in Kürze	5
Tätigkeitsbericht	6
Vermögensrechnung	7
Erfolgsrechnung	7
Verwendung des Erfolges	8
Veränderung des Nettovermögens	8
Anteile im Umlauf	8
Entwicklung der Eckdaten	8
Vermögensaufstellung Käufe und Verkäufe	9
Ergänzende Angaben	10
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	13
Bericht des Wirtschaftsprüfers	16

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft

Ahead Wealth Solutions AG
Austrasse 15
9490 Vaduz
Liechtenstein

Verwaltungsrat

Beat Frischknecht | Präsident | Weinfelden | Schweiz
Doris Beck | Ruggell | Liechtenstein
Dr. Wolfgang Maute | Müllheim | Schweiz (ab 16.07.2020)
Dr. Heinz Frommelt | Wädenswil | Schweiz (bis 15.07.2020)
Karlheinz Ospelt | Vaduz | Liechtenstein (bis 15.07.2020)

Geschäftsleitung

Alex Boss | Vorsitzender | Vaduz | Liechtenstein
Peter Bargetze | Triesen | Liechtenstein
Martin Krassnitzer | Bludesch | Österreich

Fondsmanager

Epivest AG
Landstrasse 8
9496 Balzers
Liechtenstein

Verwahrstelle | Zahlstelle | Vertriebsstelle

Bank Frick & Co. AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers AG
Vadianstrasse 25a / Neumarkt 5
9001 St. Gallen
Schweiz

Vertreter, Zahl- und Informationsstellen im Ausland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard Stein & Co. AG
Ballindam 36
20095 Hamburg
Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
1010 Wien
Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH
Donau-City-Strasse 7
1220 Wien
Österreich

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen
Schweiz

Zahlstelle Schweiz

Tellco AG
Bahnhofstrasse 4
6431 Schwyz

Fonds in Kürze

	EUR
Nettofondsvermögen per 30.09.2020 in Mio.	5.74
Nettoinventarwert pro Anteil per 30.09.2020	71.57
Rendite seit Emission in % p.a.	2.17
Rendite in der Berichtsperiode in %	-4.37
Vermögensverwaltungsvergütung in % p.a.	1.20
Verwaltungsvergütung in % p.a.	0.20
Verwahrstellengebühr in % p.a.	0.20
Total Expense Ratio 1 (TER 1) in %	2.63
TER 2 (inklusive Performance Fee) in %	3.39
Synthetische TER (inkl. Zielfonds) in %	3.81
Ausgabekommission (max.) in %	2.00
Ausgabekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Rücknahmekommission (max.) in %	2.00
Rücknahmekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Performance-Fee in %	20.00
Hurdle-Rate	0.00
High Watermark	ja
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Valorennummer CH	1099891
ISIN	LI0010998917
Wertpapierkennnummer DE	964901
Fondsdomizil	Liechtenstein

Die historische Performance ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Anteile. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Gebühren unberücksichtigt.

Rückblick

Kürzlich schrieb ein Kollege an seine Leser, er kaufe keine ETFs, da er in seinem Depot keine Verliereraktien haben wolle. Ja, bei Index-Investments hat man auch Verliereraktien. Aber auch alle Gewinneraktien! Davon können Anleger, die Einzelaktien kaufen, ein Lied singen: Man setzt zu oft auf die falschen Aktien. Ein Index eliminiert von Zeit zu Zeit die schlechten Performer und ersetzt diese durch andere interessante Werte. Dadurch gewinnen Index-Investments eine eigene Dynamik. Nicht verwunderlich, dass viele Anleger immer mehr Index-Investments bevorzugen, statt in Einzelaktien zu spekulieren.

Zeus Strategie Fund

In diesem Rechnungsjahr (1.10.2019 bis 30.09.2020) mussten Anleger den «Corona-Crash» erleben. Viele individuelle Aktiendepots verloren in nur einem Monat um die 50 % an Wert. Leider haben viele Anleger im Angst-Modus ausgerechnet Mitte März 2020 Aktien und Fonds verkauft. Und damit Verluste realisiert – ohne Chance, am anschließenden Aufschwung teilzuhaben. Ihr Zeus Strategie Fund hat eine ruhige Hand bewahrt. Trotz Corona verzeichnete der Zeus Strategie nur einen überschaubaren Verlust von 4.37. % (von 74.84 auf 71.57 Euro) – kein gutes, aber immerhin relativ gutes Ergebnis Anbetracht der «Corona-Lage».

Ausblick

Warum sollten die Aktienkurse steigen? Das hat zwei Gründe. Erstens haben Aktienkurse grundsätzlich die Tendenz zu steigen. Das hängt damit zusammen, dass die Industrie fähig und in der Lage ist, Gewinne zu erzielen und zu steigern. Andererseits sind Aktien Sachwerte, die sich entgegengesetzt zum Kaufkraftverlust der Geldwerte entwickeln. Das ist jahrzehntelang zu beobachten und festzustellen. Mit den üblichen Kursschwankungen muss man leben. Aber Verluste von 50 % und mehr braucht es nicht. Deshalb ist und bleibt der Zeus Strategie Fund als ETF-Dachfonds ein solides Basisinvestment für jedes Depot.

Epivest AG | Balzers

Fondsmanager

Oktober 2020

Vermögensrechnung per 30.09.2020

EUR

Bankguthaben auf Sicht	69'551.37
Wertpapiere	5'713'291.18
Gesamtvermögen	5'782'842.55
Verbindlichkeiten	-45'006.96
Nettovermögen	5'737'835.59
Anteile im Umlauf	80'173.000
Nettoinventarwert pro Anteil	71.57

Erfolgsrechnung (01.10.2019 - 30.09.2020)

EUR

Erträge der Wertpapiere	
- Anlagefonds	110'775.56
Sonstige Erträge	291.86
Einkauf in lfd. Erträge bei Ausgabe von Anteilen	-1'081.82
Total Erträge	109'985.60
Reglementarische Vergütungen	
- Verwaltungsvergütung	-14'217.93
- Verwahrstellengebühr	-14'217.93
- Vermögensverwaltungsvergütung	-85'307.28
- Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)	-53'902.88
Passivzinsen	-1'401.98
Sonstige Aufwendungen	-72'765.07
Ausrichtung lfd. Erträge bei Rücknahme von Anteilen	34'077.19
Total Aufwendungen	-207'735.88
Nettoertrag	-97'750.28
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	487'619.84
Realisierter Erfolg	389'869.56
Veränderung nicht realisierte Kapitalgewinne/-verluste	-712'774.67
Gesamterfolg	-322'905.11

Verwendung des Erfolgs

EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-97'750.28
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne	
- des Rechnungsjahres	0.00
- früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verwendung verfügbarer Erfolg	-97'750.28
Zur Ausschüttung vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-97'750.28
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

EUR

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	9'356'948.01
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-3'296'207.31
Gesamterfolg	-322'905.11
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	5'737'835.59

Anteile im Umlauf

Anzahl

Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	125'019.000
Ausgegebene Anteile	1'596.000
Zurückgenommene Anteile	-46'442.000
Anteile am Ende der Berichtsperiode	80'173.000

Entwicklung der Eckdaten

Datum	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Anzahl Anteile	Nettovermögen in EUR	Performance in %
30.09.2016	71.70	165'944.000	11'897'560	8.98
30.09.2017	71.23	143'449.000	10'217'500	-0.66
30.09.2018	70.51	133'644.000	9'423'203	-1.01
30.09.2019	74.84	125'019.000	9'356'948	6.14
30.09.2020	71.57	80'173.000	5'737'836	-4.37

Vermögensaufstellung | Käufe und Verkäufe

Wertpapierbezeichnung	Bestand 30.09.2019	Käufe 1)	Verkäufe 1)	Bestand 30.09.2020	Whg	Kurs	Kurswert in EUR	in % des NAV
Wertpapiere								
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden								
Anlagefonds								
Aktienfonds								
BNP FTSE EPRA Eurozone THEAM ETF	47'450	0	23'725	23'725	EUR	8.063	191'295	3.33
ComStage NYSE Arca Gold ETF	27'000	0	13'500	13'500	EUR	27.825	375'638	6.55
DB X-Tr. MSCI AC Asia ex JP UCITS ETF	13'000	0	0	13'000	EUR	41.830	543'790	9.48
db x-trackers S&P Global Infrastr. ETF	6'250	0	0	6'250	EUR	34.870	217'938	3.80
db x-trackers S&P/ASX 200 ETF 1C	25'000	0	5'000	20'000	EUR	29.635	592'700	10.33
db x-trackersMSCI E.M.T IN.ETF 1C	14'500	0	4'500	10'000	EUR	40.611	406'110	7.08
ETFx Daxglobal Gold Mining Fund	30'000	0	30'000	0	EUR	0.000	0	0.00
iShares FTSE BRIC 50	20'000	0	5'000	15'000	EUR	29.320	439'800	7.66
iShares Nikkei 225 (DE)	45'000	0	5'000	40'000	EUR	18.862	754'480	13.15
iShares STOXX Europe 600 Real Estate	30'000	0	0	30'000	EUR	16.052	481'560	8.39
L&G Gold Mining UCITS ETF	0	15'000	0	15'000	EUR	33.675	505'125	8.80
MULTI LUX Lyxor MSCI Canada	4'250	0	1'050	3'200	EUR	58.560	187'392	3.27
Total							4'695'827	81.84
Geldmarktfonds								
iShares Gov. Germany 0-1yr UCITS ETF	4'000	0	4'000	0	EUR	0.000	0	0.00
Total							0	0.00
Gemischte Fonds								
ARERO - Der Weltfonds	1'700	0	850	850	EUR	205.240	174'454	3.04
Total							174'454	3.04
Obligationenfonds								
ComStage ETF Bund Future 2x Short I	8'500	0	0	8'500	EUR	25.919	220'312	3.84
iShs Corp. Bond IR Hedged UCITS ETF	10'000	0	5'000	5'000	EUR	80.002	400'010	6.97
Lyxor ETF Daily 2x Short Bund	8'300	0	0	8'300	EUR	26.830	222'689	3.88
Total							843'011	14.69
Total Anlagefonds							5'713'291	99.57
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							5'713'291	99.57
Total Wertpapiere							5'713'291	99.57
Bankguthaben								
Bankguthaben auf Sicht							69'551	1.21
Total Bankguthaben							69'551	1.21
Gesamtvermögen							5'782'843	100.78
Verbindlichkeiten								
Sonstige Verbindlichkeiten							-45'007	-0.78
Total Verbindlichkeiten							-45'007	-0.78
Nettovermögen (NAV)							5'737'836	100.00

1) inkl. Splitt, Rückzahlungen, Gratisaktien und Zuteilungen aus Anrechten

Ergänzende Angaben

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des OGAW ist der Euro (EUR).

Bewertungsgrundsätze

Das jeweilige Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente könnten unter den im Treuhandvertrag beschriebenen Voraussetzung nach der Abschreibungsmethode bewertet werden;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Fondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des entsprechenden Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Derivatdeckung

Derivate werden gemäss Commitment Approach eingesetzt. Die entsprechenden Limiten wurden per Berichtsstichtag eingehalten und weisen folgende Werte auf:

Derivatrisiko in % des NAV: 0.00

Gesamtrisiko in % des NAV: 100.00

Verwendete Devisenkurse per 30. September 2020

EUR	1.00	=	CHF	1.080550	EUR	1.00	=	ZAR	19.646356
EUR	1.00	=	CAD	1.563861	EUR	1.00	=	GBP	0.909783
EUR	1.00	=	USD	1.169616					

Kosten und Gebühren zu Lasten des OGAW

Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft stellt für die Verwaltung, Risikomanagement und Administration des OGAW eine jährliche Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens des OGAW berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

Verwahrstellenvergütung (Custodian Fee)

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine gem. Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesene Vergütung. Diese wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

Externe Verwahrstellenvergütung

Die Gebühren für die externen Verwahrstellen werden dem Fonds direkt belastet.

Vermögensverwaltungsvergütung (Asset Management Fee)

Sofern ein Asset Manager vertraglich verpflichtet wurde, kann dieser aus dem Fondsvermögen eine Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" erhalten. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Daneben kann der Asset Manager aus dem Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Management Fee wird im Jahresbericht genannt.

Anlageberatervergütung (Advisory Fee)

Sofern ein Anlageberater beauftragt wurde, kann dieser eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in dem betreffenden Anhang A "Fonds im Überblick" aufgeführt ist. Daneben kann der Anlageberater aus dem jeweiligen Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Advisory Fee wird im Jahresbericht genannt.

Vertriebsstellenvergütung (Distributor Fee)

Sofern eine Vertriebsstelle vertraglich verpflichtet wurde, kann diese aus dem Fondsvermögen eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesen ist. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Vertriebsstellenvergütung wird im Jahresbericht genannt.

Transaktionskosten

Zusätzlich trägt der OGAW sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben) sowie alle Steuern, die auf das Vermögen des OGAW sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden (z.B. Quellensteuern auf ausländischen Erträgen). Der OGAW trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.

Gegenleistungen, welche in einer fixen Pauschalgebühr enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich als Einzelaufwand belastet werden. Eine allfällige Entschädigung für beauftragte Dritte ist jedenfalls in den Gebühren nach Art. 35 des Treuhandvertrages enthalten.

Transaktionskosten und Währungsabsicherungskosten stellen keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens des OGAW dar und werden deshalb nicht in die Laufenden Gebühren (TER) des OGAW mit einbezogen. In der Berichtsperiode sind solche Kosten in Höhe von EUR 2'983.11 angefallen.

Hinterlegungsstellen

Die Wertpapiere waren per Berichtszeitpunkt bei folgender Hinterlegungsstelle deponiert:

- SIX SIS AG | Zürich

Fondsmanager

Das Fondsmanagement und somit die Anlageentscheide wurden an die Epivest AG, Landstrasse 8, 9496 Balzers, Liechtenstein, delegiert.

Total Expense Ratio (TER)

Sofern der Fonds per Berichtsstichtag mehr als 10 % seines Nettofondsvermögens in andere Fonds (Zielfonds) investiert hat, wird eine so genannte „synthetische TER“ berechnet. Das heisst, zusätzlich zur TER des Fonds werden die gewichteten, anteiligen TER's der Zielfonds (sofern verfügbar) hinzugerechnet, wobei erhaltene Bestandespflegeprovisionen in Abzug gebracht werden.

Vergütungsinformationen

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen in der Berichtsperiode beläuft sich auf EUR 167'646.02. Diese teilt sich auf folgende Begünstigte auf:

Vergütungen	Gem. Prospekt	Effektiv in EUR
Verwaltungsvergütung	Max. 0.20% p.a.	14'217.93 (0.20%p.a.)
Verwahrstellengebühr	Max. 0.20% p.a.	14'217.93 (0.20% p.a.)
Vermögensverwaltungsvergütung	Max. 1.20% p.a.	85'307.28 (1.20% p.a.)
Performance Fee	20 % ohne Hurdle Rate, mit High Watermark	53'902.88 (20%)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Ahead Wealth Solutions AG („Ahead“) hat gemäss den gesetzlichen Regelungen interne Weisungen zur Vergütungs- und Salärpolitik erlassen, welche die für die Ahead anwendbaren Vergütungsgrundsätze und –praktiken beschreiben. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Homepage unter www.ahead.li unter dem Menüpunkt Fondsinformationen (unter Anlegerinformationen) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten. Auf Wunsch des Anlegers stellt der OGAW weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

Publikationen

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht. Diese Berichte, der Prospekt sowie die konstituierenden Dokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Vertretern und Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie weitere Informationen werden auf der Website des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li), der Verwaltungsgesellschaft (www.ahead.li) sowie der fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Es sind keine solchen Angelegenheiten eingetreten.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

1 Vertrieb in der Schweiz

1.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen

1.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Telco AG, Bahnhofstrasse 4, 6431 Schwyz.

1.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Treuhandvertrag sowie der Jahres- sowie Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle bezogen werden.

1.4 Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com täglich oder dem darauffolgenden Bankwerktag veröffentlicht.

1.5 Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden

- Akquisition von Anlegern
- Vertrieb von Anteilen

Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

1.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

1.7 Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes massgebend.

2 Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Zeus Strategie Fund in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

2.1 Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, zur Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahme- und Umtauschanträge für die von ihnen gehaltenen Anteilen bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anleger können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anleger bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Vermögen der OGAW zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

2.2 Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Treuhandvertrag, sowie den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - und die aktuellen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile kostenlos erhalten.

2.3 Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht. Die Anleger in Deutschland werden ausserdem entsprechend § 167 KAGB mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung
- c) Änderungen des Treuhandvertrages, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäss Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

2.4 Steuerliche Angaben

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäss § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als «transparent» gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anlegern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anlegern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundesamt für Finanzen.

3 Vertrieb in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des Zeus Strategie Fund in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt einschliesslich Treuhandvertrag mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

3.1 Zahl- und Informationsstelle

Zahl- und Informationsstelle ist die Erste Bank österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden. Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der jeweils neueste Jahresbericht – und sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht können bei der vorgenannten Stelle kostenlos bezogen werden.

3.2 Steuerlicher Vertreter

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH, Donau-City-Strasse 7, 1220 Wien, Österreich, ist mit der steuerlichen Vertretung betraut.

3.3 Veröffentlichungen

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ahead.li) publiziert.

Weder der OGAW, die Verwaltungsgesellschaft noch der Manager des OGAW unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, der FMA oder einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine österreichische Behörde.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts, des Treuhandvertrages, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

3.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand mit Bezug auf die im Österreich erworbenen Anteile sind am Sitz des Vertreters.

An den Verwaltungsrat

der Ahead Wealth Solutions AG, Vaduz

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den beigefügten Jahresbericht des Zeus Strategie Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung, dem Vermögensinventar per 30. September 2020, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens sowie aus einem Bericht über die Tätigkeiten und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung des Jahresberichts, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Zahlenangaben im Jahresbericht abzugeben. Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in dem Jahresbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresbericht als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresberichts von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht, welcher in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zeus Strategie Fund.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen sonstigen Informationen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Informationen. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Informationen keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen und keine Sachverhalte vorliegen, die mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti
Leitender Wirtschaftsprüfer

Ahmad Nazmy

St. Gallen, 21. Dezember 2020